

1. Vorbemerkungen zur Ausschreibung

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung soll die Rhein-Mosel-Halle - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, betrieben durch Koblenz-Kongress - mit neuem Mobiliar für den professionellen Veranstaltungs-, Kongress- und Tagungsbetrieb ausgestattet werden. Gegenstand der Beschaffung sind Klapptische und Tischblenden, Stapelstühle mit zugehöriger Sitz- und Reihenummerierung einschließlich Bediengeräten und Transportwagen sowie Stehtische.

Die Leistung ist in drei Lose gegliedert. Die Lieferung, die betriebsfertige Bereitstellung und alle weiteren Leistungen sind nach den Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung zu erbringen.

Das Vertragsverhältnis wird mit der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, geschlossen. Die organisatorische Durchführung und operative Abstimmung erfolgen durch den Betreiber, die Koblenz Touristik GmbH, vertreten durch die Abteilung Koblenz Kongress, mit dem Sitz in der Rhein-Mosel-Halle.

Nachfolgend wird einheitlich der Begriff „Auftraggeber“ verwendet.

1.1 Allgemeine Hinweise

1.1.1 Angebot und Angebotsbindefrist

Die Ausarbeitung des Angebotes ist für den Anfragenden kostenlos. Das Angebot muss zur Angebotsabgabe vollständig vorliegen.

1.1.2 Vergabe und Losbildung

Die Leistung ist in drei Lose aufgeteilt. Angebote können für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose abgegeben werden. Innerhalb eines Loses sind sämtliche Positionen vollständig anzubieten. Die Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Zuschlagserteilung erfolgen losweise.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis bereits in anderer Form gegeben hat. Unterbleibt dieser Hinweis, gehen daraus resultierende Mehrleistungen zu Lasten des Bieters.

1.1.3 Sonstige Bedingungen

Der Bieter hat die Gültigkeit der ausgeschriebenen Leistungen im Hinblick auf alle einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu prüfen. Bei Widersprüchen der Leistungsbeschreibung zu Normen, Richtlinien, Vorschriften oder technischen Regeln hat der Bieter seine Bedenken während der Angebotsfrist schriftlich gegenüber dem Auftraggeber zu benennen.

1.1.4 Sonstige Hinweise

Es dürfen nur neue, ungebrauchte Materialien, Produkte und Komponenten eingesetzt werden, die den gesetzlichen Anforderungen, den einschlägigen Richtlinien, den anerkannten Regeln der Technik und den jeweiligen Herstellervorgaben entsprechen.

Der Auftragnehmer (AN) hat alle einschlägigen gesetzlichen, öffentlich-rechtlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, Normen, Richtlinien, technischen Vorschriften und relevanten Regelwerken des Auftraggebers (AG), einzuhalten. Lieferung, Einbringung und gegebenenfalls Montage sind so auszuführen, dass weder Bausubstanz, Einrichtungen noch Oberflächen beschädigt werden. Eingesetzte Maschinen und Geräte müssen betriebssicher sein und den geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

1.2 Vertragsverhältnis

Das Vertragsverhältnis wird mit der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, geschlossen.

2. Leistungsbeschreibung

Die nachfolgend beschriebenen technischen, funktionalen und qualitativen Anforderungen sind produktneutral formulierte Mindestanforderungen. Gleichwertige oder höherwertige Produkte sind zugelassen, sofern sie die beschriebenen Anforderungen in vollem Umfang erfüllen.

2.1 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst die Lieferung, Einbringung, gegebenenfalls Montage, betriebsfertige Bereitstellung und Dokumentation des vollständigen Mobiliars einschließlich sämtlicher zur bestimmungsgemäßen Nutzung erforderlicher Zubehör-, Befestigungs- und Verbindungsteile. Für das elektronische Sitzplatznummerierungssystem ist zusätzlich eine Einweisung des vom AG benannten Personals geschuldet. Die Leistung ist in drei (3) Lose mit insgesamt zwölf (12) Positionen aufgeteilt:

Los 1 - Klapptische und Tischblenden: 350 Klapptische, 50 Klapptische mit Blendenträgern, 50 längsseitige Tischblenden und 20 stirnseitige Tischblenden.

Los 2 - Stapelstühle, Nummerierung und Transportwagen: 625 Stapelstühle ohne Armlehnen, 625 Stapelstühle mit Armlehnen, 3 Hand-/Lesegeräte, 1.250 Sitzplatznummerierungen, 170 Reihenummerierungen und 3 Stuhltransportwagen.

Los 3 - Stehtische: 40 Stehtische in Weiß und 20 Stehtische in Dunkelblau, Farbton RAL DESIGN 280 20 15 oder vergleichbar.

2.2 Los 1 - Klapptische und Tischblenden

Gemeinsame Anforderungen für Los 1

Die beschriebenen Qualitäten sind als Mindestanforderungen anzusehen. Alle geforderten Qualitätsmerkmale sind durch gültige Zertifikate, technische Prüfungszeugnisse, Hersteller- oder Lieferantennachweise zu belegen. Prüfungen müssen durch hierfür akkreditierte Institutionen erfolgt sein.

Für die Herstellung sind ein zertifiziertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 und ein zertifiziertes Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001 oder jeweils gleichwertige Systeme nachzuweisen. Für die eingesetzten Holzwerkstoffe ist eine Herkunft aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft, PEFC oder gleichwertig, nachzuweisen. Für die Tische sind ein GS-Zeichen oder ein gleichwertiger Sicherheitsnachweis sowie ein Emissions- und Schadstoffnachweis einer akkreditierten Prüfstelle vorzulegen. Die Nachweise sind auf Anforderung des AG einzureichen.

Mit 'ca.' bezeichnete Maße sind Richtmaße. Geringfügige Abweichungen sind zulässig, wenn Funktion, Stabilität, Stapelbarkeit, Beinfreiheit, Kompatibilität der Blenden sowie der vorgesehene professionelle Einsatz uneingeschränkt gewährleistet bleiben. Abweichungen sind im Angebot nachvollziehbar darzustellen.

Position 1.1 (Klapptisch - 350 Stück):

Beschreibung

Rechteckiger, klappbarer T-Fuß-Tisch für den professionellen Veranstaltungs- und Tagungsbetrieb.

Kurztext

Stabiler Einsäulen-Klapptisch mit geräuscharmem, federgestütztem Klappmechanismus, stapelfähiger Konstruktion und HPL-beschichteter Tischplatte im Format ca. 130 x 65 cm.

Technische Mindestanforderungen

Gestell

Das Gestell muss als Einsäulengestell ausgeführt sein. Vorgesehen sind ein Standrohr aus Flachovalrohr von ca. 60 x 30 x 2,5 mm, Fußausleger aus Rundrohr von ca. Ø 35 x 2 mm, Querträger

von ca. 35 x 20 x 2 mm sowie eine Diagonalstrebe aus hochfestem Stahlblech. Die Stabilisierung muss mindestens durch ein dreipunktbasiertes Diagonalstreben-System erfolgen.

Der Klappmechanismus muss geräuscharm, wartungsarm, verschleißfest, federgestützt und selbstnachjustierend sein. Die Tischbeine müssen ohne Entriegelung einhändig in horizontaler und vertikaler Lagerung bedient werden können. Die Drehlager sollten außen an den Querträgern montiert sein mit einer integrierten Aufnahme für die Stapelkappen mit Antirutschflächen und müssen beim Ausklappen automatisch wegklappen für größtmögliche Beinfreiheit. Die Stapelkappen müssen mindestens ca. 38 x 18 mm groß sein. Eine integrierte Ausfallsicherung muss ein unkontrolliertes Aufklappen der Tischbeine verhindern.

Gestelloberfläche

Kratzfeste, duroplastische Pulverbeschichtung mit einer Schichtdicke von ca. 80-100 µm, Farbton Schwarz ähnlich RAL 9005, matt mit Feinstruktur.

Gleiter

Schwarze Winkelgleiter aus Kunststoff als Rohrabschluss. Die Gleiter müssen verschraubt und austauschbar sein; eine vernietete Ausführung ist nicht zulässig.

Tischplatte

Trägerplatte ca. 28 mm stark, mit Mittellage aus keilgezinktem Holz und beidseitigem Deckfurnier. Beidseitige Beschichtung mit Hochdruckschichtstoff (HPL) von ca. 0,8 mm in Weißgrau/Edelweiß, beidseitig in A-Qualität. Der Plattenaufbau muss DIN EN 438 entsprechen und für die Anforderungen nach DIN EN 15372 geeignet sein.

Das Gewicht der Tischplatte muss zwischen 11 kg und 12 kg liegen; das Gesamtgewicht des Tisches soll ca. 19,2 kg betragen. Die Tischplatte ist mit einer umlaufenden, stoß- und schlagfesten, abgerundeten ABS-Kante von ca. 2 mm Dicke im Farbton Graphitschwarz auszuführen. Die Gesamtplattenstärke muss ca. 30 mm betragen.

Abmessungen

Tischplatte rechteckig ca. 130 x 65 cm; Tischhöhe ca. 75 cm; lichte Höhe unter der Tischplatte ca. 72 cm.

Sicherheits- und Belastungsnachweis

Prüfung und Eignungsnachweis nach DIN EN 15372 für Tische.

Nachhaltigkeit

Alle verwendeten Hölzer müssen aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Die verwendeten Materialien müssen emissions- und schadstoffgeprüft sein; die zugrunde liegenden Prüfungen müssen einer regelmäßigen Überwachung unterliegen.

Position 1.2 (Klapptisch mit Blendenträger 50 Stück):

Beschreibung

Klapptisch nach Position 1.1 mit integrierten Aufnahmen für längs- und stirnseitige Tischblenden.

Kurztext

Rechteckiger Einsäulen-Klapptisch ca. 130 x 65 cm einschließlich systemkompatibler, werkzeuglos bedienbarer Blendenträger an Längs- und Stirnseite.

Technische Mindestanforderungen

Der Tisch muss sämtliche Anforderungen der Position 1.1 erfüllen. Zusätzlich sind an der Unterseite der Tischplatte längs- und stirnseitig Aufnahmen für die zugehörigen Blenden nach den Positionen 1.3 und 1.4 vorzusehen.

Blendenträger und Arretierung

Die Aufnahmen müssen eine werkzeuglose Befestigung, Positionierung und Arretierung der Blenden ermöglichen. Die Trägerbügel der Blenden müssen in die unterseitigen Aufnahmen eingeschoben werden können. Eine federnde oder gleichwertige Konstruktion muss eine spielfreie Lagerung gewährleisten. Jede Blende muss gegen unbeabsichtigtes Lösen und Herabfallen durch einen Riegel oder eine funktional gleichwertige Sicherung geschützt sein. Auf- und Abbau müssen ohne Werkzeug möglich sein.

Position 1.3 (Tischblende längsseitig - 50 Stück):

Beschreibung

Längsseitige Tischblende für die Klapptische mit Blendenträgern nach Position 1.2.

Kurztext

Werkzeuglos montierbare, beidseitig HPL-beschichtete Tischblende ca. 118 x 40 cm mit verdeckt befestigten Metallbügel.

Technische Mindestanforderungen

Die Blende muss ca. 20 mm stark und beidseitig mit HPL in gleicher oder optisch gleichwertiger Ausführung wie die Tischoberfläche belegt sein. Eine passende umlaufende ABS-Kante ist vorzusehen.

Auf der Rückseite sind zwei stabile Metallbügel aus Flachmaterial von ca. 20 x 8 mm anzubringen. Die Oberfläche der Bügel muss dauerhaft korrosionsschutz und in einem dunklen, unauffälligen Farbton ausgeführt sein. Die Bügel sind mittels Einschraubmutter oder einer technisch gleichwertigen, von der Sichtseite aus nicht sichtbaren Befestigung dauerhaft mit der Blende zu verbinden. Die Bügel müssen vollständig mit den Aufnahmen nach Position 1.2 kompatibel sein.

Abmessungen und Bedienung

Blendenmaß ca. 118 x 40 cm. Auf- und Abbau müssen vollständig werkzeuglos möglich sein.

Position 1.4 (Tischblende stirnseitig - 20 Stück):

Beschreibung

Stirnseitige Tischblende für die Klapptische mit Blendenträgern nach Position 1.2.

Kurztext

Werkzeuglos montierbare, beidseitig HPL-beschichtete Tischblende ca. 65 x 40 cm mit verdeckt befestigten Metallbügel.

Technische Mindestanforderungen

Materialaufbau, Oberflächen, Kanten, Metallbügel, Korrosionsschutz, verdeckte Befestigung und Kompatibilität müssen den Anforderungen der Position 1.3 entsprechen.

Abmessungen und Bedienung

Blendenmaß ca. 65 x 40 cm. Auf- und Abbau müssen vollständig werkzeuglos möglich sein.

2.3 Los 2 - Stapelstühle, Nummerierung und Transport

Gemeinsame Anforderungen für Los 2

Die beschriebenen Qualitäten sind als Mindestanforderungen anzusehen. Alle geforderten Qualitätsmerkmale sind durch gültige Zertifikate, technische Prüfungszeugnisse, Hersteller- oder Lieferantennachweise zu belegen. Prüfungen müssen durch hierfür akkreditierte Institutionen erfolgt sein.

Für die Herstellung sind ein zertifiziertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 und ein zertifiziertes Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001 oder jeweils gleichwertige Systeme nachzuweisen. Für die Stühle sind ein GS-Zeichen oder ein gleichwertiger Sicherheitsnachweis sowie ein Emissions- und Schadstoffnachweis einer akkreditierten Prüfstelle vorzulegen. Für eingesetzte Holzwerkstoffe ist die Herkunft aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft, PEFC oder gleichwertig, nachzuweisen. Die Nachweise sind auf Anforderung des AG einzureichen.

Die beiden Stuhlvarianten, die Sitzplatznummerierung, die Reihenummerierung und die Transportwagen müssen als funktional kompatibles Gesamtsystem angeboten werden. Sämtliche Stühle einer Position müssen in Konstruktion, Abmessung, Oberflächenqualität und Farbgebung einheitlich ausgeführt sein.

Position 2.1 (Stapelstuhl ohne Armlehne - 625 Stück):

Beschreibung

Vierfuß-Stapelstuhl ohne Armlehnen mit integrierter Reihenverbindung.

Kurztext

Professioneller Veranstaltungsstuhl mit ergonomischer Holzschale, strapazierfähiger Polsterung, Reihenverbindung und nahezu senkrechter Stapelbarkeit von mind. 15 Stühlen.

Technische Mindestanforderungen

Gestell und Reihenverbindung

Vierfußgestell aus Stahlrohr ca. Ø 16-18 x 2-3 mm, bestehend aus zwei trapezförmigen Seitenteilen mit engen Biegeradien sowie je einem vorderen und hinteren Querträger. Die Verbindungen sind mit sauberen, dauerhaften WIG-Schweißnähten auszuführen.

Die integrierte Reihenverbindung muss ein Mindestmaß von ca. 34 x 16,5 mm aufweisen. Sie muss bewirken, dass eine gekoppelte Stuhlreihe selbsttätig gerade steht und über den ersten Stuhl ausgerichtet werden kann. Ein vollständig geschlossenes Mehrzweck- und Stapelführungselement aus schlagzähem Kunststoff muss die nahezu senkrechte Stapelung von mind. 15 Stühlen ermöglichen, das Metallgestell schützen und den Stapel selbst zentrieren.

Gestelloberfläche und Gleiter

Kratzfeste, duroplastische Pulverbeschichtung mit ca. 80-100 µm Schichtdicke in Schwarz ähnlich RAL 9005 FS matt. Die Oberfläche muss gleitfähig, pflegeleicht und für den professionellen Dauereinsatz geeignet sein. Austauschbare Kunststoffgleiter mit Stapelführung und geräuscharmem Gleitverhalten sind vorzusehen.

Sitzschale

Vollumpolsterte, geradlinig leicht konisch zulaufende Sitzschale von ca. 10 mm Stärke aus mindestens neunfach verleimtem Buchensperrholz. Die Schale muss dreidimensional verformt und ergonomisch gestaltet sein; der Rücken muss den Lordosebereich unterstützen. Die Befestigung am Gestell muss mindestens vierfach mit selbstsichernden M5-Schrauben in dauerhaft eingesetzten Gewindeelementen erfolgen.

Polsterung

Hochwertige Polsterung aus FCKW-freiem Polyätherschnittschaum. Im Sitzbereich ist eine Polsterstärke von mindestens 25 mm bei einem Raumgewicht von mindestens 50 kg/m³ vorzusehen. Das Rückenpolster muss auf der Vorderseite mindestens 15 mm stark sein und ein Raumgewicht von mindestens 30 kg/m³ besitzen; auf der Rückseite ist eine Polsterung von mindestens 4 mm vorzusehen.

Die Sitzhöckerbereiche der Sitzschale müssen ausgefräst und mit einer elastischen Gurtbespannung versehen sein. Dadurch sind zusätzlicher Sitzkomfort sowie eine dauerhafte Elastizität der Polsterung sicherzustellen.

Bezugsstoff

Bezugsstoff aus 100 % Polyester, Gewicht ca. 470 g/lfm, Scheuerbeständigkeit über 96.000 Touren, Pillingnote 4-5 und Lichtechtheit mindestens 5. Der Bezug muss schwer entflammbar nach DIN 4102 B1 sowie nach vergleichbaren internationalen Anforderungen, schmutzabweisend und mit dauerhaft fasertiefer Fleckabweisung ausgerüstet sein.

Der Bezugsstoff muss frei von Azofarbstoffen, allergisierenden Farbstoffen und Formaldehyd sowie frei von PCP, TeCP und Phthalaten sein. Er muss speichel-, schweiß-, urin- und desinfektionsmittelbeständig sein. Der konkrete Farbton ist vor Serienfertigung anhand eines Musters mit dem AG abzustimmen.

Abmessungen und Stapelung

Breite ca. 56 cm, Tiefe ca. 58 cm, Gesamthöhe ca. 90 cm, Sitzhöhe ca. 46 cm, Gewicht ca. 7,8 kg. Achsmaß Stuhl zu Stuhl mindestens 50,5 cm; Achsmaß Stuhl zu Armlehnenstuhl mindestens 53,5 cm. Stapelbarkeit mind. 15 Stühle; Stapelmaß bei 15 Stühlen ca. 52 x 65 x 201 cm (B x T x H).

Sicherheits- und Belastungsnachweis

Prüfung nach DIN EN 16139 und DIN 4573 für ein Nutzergewicht bis 180 kg.

Nachhaltigkeit

Alle verwendeten Hölzer müssen aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Alle relevanten Materialien müssen emissions- und schadstoffgeprüft sein.

Position 2.2 (Stapelstuhl mit Armlehne - 625 Stück):

Beschreibung

Vierfuß-Stapelstuhl mit Armlehnen und integrierter Reihenverbindung.

Kurztext

Professioneller Armlehnen-Veranstaltungsstuhl, konstruktiv und optisch passend zu Position 2.1, mit hoch belastbaren, vollständig ummantelten Armlehnen und Stapelbarkeit von mind. 15 Stühlen.

Technische Mindestanforderungen

Gestell, Reihenverbindung, Stapelführungselement, Gestelloberfläche, Gleiter, Sitzschale, Polsterung, Bezugsstoff, Sicherheitsnachweise und Nachhaltigkeitsanforderungen müssen den Anforderungen der Position 2.1 entsprechen.

Armlehnen

Die Armlehnen dürfen nicht rückseitig an Sitzschale und Gestell angebunden sein. Sie müssen einen tragenden Stahlkern besitzen, der vollständig mit Kunststoff ummantelt ist. Der Stahlkern muss aus hochfestem Feinkornbaustahl mindestens der Güte S700 oder aus einem statisch und dauerhaft gleichwertigen Werkstoff bestehen.

Abmessungen und Stapelung

Breite ca. 56 cm, Tiefe ca. 58 cm, Gesamthöhe ca. 90 cm, Sitzhöhe ca. 46 cm, Gewicht ca. 7,8 kg. Achsmaß Armlehnenstuhl zu Armlehnenstuhl mindestens 55 cm und höchstens 57 cm; Achsmaß Stuhl zu Armlehnenstuhl mindestens 53,5 cm. Stapelbarkeit mind. 15 Stühle; Stapelmaß bei 15 Stühlen ca. 57 x 65 x 201 cm (B x T x H).

Position 2.3 (Handlesegerät - 3 Stück):

Beschreibung

Handgehaltenes Programmier- und Lesegerät für die elektronischen Sitzplatznummerierungen nach Position 2.4.

Kurztext

Kompaktes, akkubetriebenes Handgerät zur kontaktlosen Programmierung der Sitzplatzanzeigen, mit Display, automatischer Zählfunktion und optisch-akustischer Übertragungsbestätigung.

Technische Mindestanforderungen

Bedienung und Funktionen

Das Handgerät muss kompakt, robust und intuitiv bedienbar sein. Alle wesentlichen Funktionen müssen über eindeutig zugeordnete Tasten oder Schalter direkt erreichbar sein. Einstellbar sein müssen mindestens Anzeigelay-out, Logo, Sitznummer, Reihennummer und Zählrichtung. Die Programmierung der Sitzplatzanzeige muss durch kurzes Antippen oder unmittelbare Annäherung an das Display erfolgen. Eine erfolgreiche Übertragung ist optisch und akustisch zu quittieren. Eine automatische Zählfunktion ist vorzusehen.

Anzeige, Energieversorgung und Schnittstellen

Das Handgerät muss über ein integriertes, hinterleuchtetes Display, einen wiederaufladbaren Akku und eine Ladestandsanzeige verfügen. Eine USB-Schnittstelle für Laden und Datenübertragung ist vorzusehen. Das Gerät muss ohne PC-Anbindung unmittelbar einsatzfähig sein.

Speicher und Software

Es müssen mindestens 250 Logos gespeichert werden können; die Speicherkapazität muss erweiterbar sein. Eine Software zur Logo- und Texterstellung muss auf dem Gerät integriert sein, ohne lokale Installation auskommen und direkt vom Gerät aus gestartet werden können. Für den Datenaustausch ist eine Kompatibilität mit Windows-Betriebssystemen ab Windows 7 oder höherwertig nachzuweisen.

Lieferumfang

Je Gerät sind Akku, USB-Lade- und Datenkabel, erforderliche Netzteile oder Adapter, Bedienungsanleitung und alle zur Inbetriebnahme erforderlichen Komponenten mitzuliefern.

Position 2.4 (Sitzplatznummerierung, stromlose Anzeige - 1.250 Stück):

Beschreibung

Elektronische, stromlos anzeigende Sitzplatznummerierung zur flächenbündigen Integration in die Rückenpolster der Stühle nach den Positionen 2.1 und 2.2.

Kurztext

Kontrastreiche HD-E-Paper-Sitzplatzanzeige ohne eigene Batterie, kontaktlos programmierbar mit dem Handgerät nach Position 2.3.

Technische Mindestanforderungen

Systemanforderungen

Das Gesamtsystem muss eine einfache, schnelle und zuverlässige Nummerierung, Beschriftung und Individualisierung von Sitzplätzen und Reihen ermöglichen. Die Funktion muss unabhängig von der Aufstellungsform der Stühle, zum Beispiel Bankett, Reihe, Block, Kreis, Bogen oder Einzelaufstellung, gegeben sein. Für den Betrieb darf kein digitaler Hallenplan erforderlich sein.

Für das System dürfen keine infrastrukturellen Änderungen und keine zusätzlichen Kabel, Router oder Access Points erforderlich sein. Die Bedienung muss vollständig über die Handgeräte nach Position 2.3 möglich sein; ein Laptop darf für den laufenden Nummerierungsbetrieb nicht erforderlich sein.

Display

Stromlos arbeitende HD-E-Paper- oder technisch gleichwertige Anzeige mit einer Ziffernhöhe von mindestens 15 mm. Die Anzeigefläche muss ca. 27 x 27 mm groß sein und eine Auflösung von mindestens 184 dpi besitzen. Die Darstellung muss kontrastreich und sowohl bei schwachem Raumlicht als auch bei hellem Umgebungslicht gut ablesbar sein.

Die Anzeige darf keine eigene Stromversorgung benötigen. Die für die Programmierung erforderliche Energie muss induktiv oder über ein gleichwertiges kontaktloses Verfahren ausschließlich durch das Handgerät bereitgestellt werden. Die Anzeige muss sich flächenbündig und dauerhaft in das Rückenpolster beider Stuhlvarianten integrieren lassen.

Kompatibilität und Lieferumfang

Sämtliche Anzeigen müssen vollständig mit den Handgeräten nach Position 2.3 und mit den Stühlen nach den Positionen 2.1 und 2.2 kompatibel sein. Alle erforderlichen Einbau-, Halte- und Abdeckkomponenten sind Bestandteil der Position.

Position 2.5 (Reihennummerierung - 170 Stück):

Beschreibung

Werkzeuglos anklipbare Reihennummerierung für die Stühle nach den Positionen 2.1 und 2.2.

Kurztext

Schwarzes Kunststoffschild ca. 64 x 44 mm mit weißer, gut lesbarer Reihenkennzeichnung, rechts oder links am Stuhlgestell anklippbar.

Technische Mindestanforderungen

Die Reihennummerierung muss aus schlagzähem schwarzem Kunststoff bestehen und ca. 64 x 44 mm groß sein. Die Schriftfarbe muss Weiß, die Schrifthöhe mindestens 10 mm betragen. Die Schilder müssen wahlweise rechts oder links am Stuhlgestell angebracht und ohne Werkzeug wieder abgenommen werden können. Befestigung und Geometrie müssen mit beiden Stuhlvarianten vollständig kompatibel sein.

Position 2.6 (Stuhltransportwagen - 3 Stück):

Beschreibung

Stuhltransportwagen für den sicheren Transport von Stapeln der Stühle nach den Positionen 2.1 und 2.2.

Kurztext

Kompakter Transportwagen aus schwarz pulverbeschichtetem Stahlrohr mit großen mittigen Laufrädern und feststellbaren Lenkrollen, geeignet für den Transport eines Stuhlstapels ohne zusätzliches Ausbalancieren.

Technische Mindestanforderungen

Gestell und Rollen

Gestell aus Rundstahlrohr ca. Ø 25 x 2 mm, schwarz pulverbeschichtet. Mittig sind zwei Laufräder mit ca. Ø 160 mm vorzusehen. Hinten sind zwei feststellbare Lenkrollen mit ca. Ø 100 mm, vorne eine zusätzliche Lenkrolle mit ca. Ø 50 mm anzuordnen. Sämtliche Rollen müssen spurlos und mit Rollenlagern ausgestattet sein. Handgriffe sind aus robustem Kunststoff auszuführen.

Der Stuhlstapel muss sich auf den großen Rollen sicher transportieren lassen, ohne dass das Gewicht des Stapels durch die Bedienperson zusätzlich ausbalanciert werden muss. Der Wagen muss für beide ausgeschriebenen Stuhlvarianten und für einen Stapel von bis zu 15 Stühlen geeignet sein.

Abmessungen

Breite ca. 61 cm, Tiefe ca. 61 cm, Höhe ca. 91 cm.

Nachhaltigkeit

Für die Herstellung sind ein zertifiziertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001, ein zertifiziertes Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001 sowie eine PEFC- oder gleichwertige Zertifizierung nachzuweisen.

2.4 Los 3 - Stehtische

Gemeinsame Anforderungen für Los 3

Die beschriebenen Qualitäten sind als Mindestanforderungen anzusehen. Alle geforderten Qualitätsmerkmale sind durch gültige Zertifikate, technische Prüfungszeugnisse sowie Hersteller- oder Lieferantennachweise zu belegen. Prüfungen müssen durch hierfür akkreditierte Institutionen erfolgt sein.

Für die Herstellung sind ein zertifiziertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 und ein zertifiziertes Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001 oder jeweils gleichwertige Systeme nachzuweisen. Für den Hersteller beziehungsweise die eingesetzten Holzwerkstoffe ist eine PEFC-Zertifizierung oder ein gleichwertiger Nachhaltigkeitsnachweis vorzulegen. Für das Produkt sind eine GS-Prüfung oder ein gleichwertiger Sicherheitsnachweis sowie eine Emissions- und Schadstoffprüfung einer akkreditierten Prüfstelle nachzuweisen. Die Nachweise sind auf Anforderung des AG einzureichen.

Der angebotene Stehklapptisch muss von einer Person leicht und sicher bedient werden können. Er muss für den Transport rollbar sein, ohne dass klassische feststellbare Rollen erforderlich sind. Für beide Farbvarianten gelten die nachfolgend beschriebenen technischen Mindestanforderungen.

Position 3.1 (Stehtisch, klapp- und rollbar - 40 Stück):

Beschreibung

Klappbarer und rollbarer Stehtisch in weißer Ausführung.

Kurztext

Von einer Person bedienbarer, klappbarer Rundtisch mit kugelgelagerten Gleitern, weißer HPL-Tischplatte von ca. 70 cm Durchmesser und einer vollständigen Lagertiefe von maximal 11 cm.

Technische Mindestanforderungen

Gestell und Klappmechanismus

Das Gestell muss aus einem Außenrohr mit ca. 60 mm Durchmesser und mindestens 3 mm Wandstärke sowie einem Innenrohr mit ca. 35 mm Durchmesser und mindestens 3 mm Wandstärke bestehen. Außen- und Innenrohr sind jeweils mit zwei angeschweißten Fußauslegern aus ca. 8 mm starkem Flachstahl mit einer Auslegerlänge von ca. 640 mm auszuführen. Beide Gestellteile müssen über eine Zweifachlagerung aus schlagzähem Kunststoff ineinander drehbar sein.

Die Tischplattenaufnahme muss aus glasfaserverstärktem Kunststoff bestehen und klappbar ausgeführt sein. Ein Einhandgriff aus kunststoffummanteltem Federstahlblech oder eine technisch gleichwertige Konstruktion muss die sichere Arretierung sowie das Zusammenklappen von Tischplatte und Gestell ermöglichen.

Transport und Gleiter

Der Tisch muss mit kugelgelagerten runden Gleitern ausgestattet sein. Beim seitlichen Ankippen des Tisches müssen diese Gleiter als Rollen wirken und den Transport durch eine Person ermöglichen. Separate klassische feststellbare Rollen sind nicht vorzusehen.

Gestelloberfläche

Kratzfeste, duroplastische Pulverbeschichtung mit einer Schichtdicke von ca. 80-100 µm. Die sichtbaren Gestellteile sind in Weiß, ähnlich RAL 9016, matt mit Feinstruktur und passend zur weißen Tischplattenoberfläche auszuführen.

Tischplatte

Trägerplatte aus Spanplatte der Emissionsklasse E1, ca. 18 mm stark. Beidseitige Beschichtung mit weißgrauem Hochdruckschichtstoff (HPL) von ca. 0,8 mm, beidseitig in A-Qualität nach DIN EN 438 und geeignet für die Beanspruchungen nach DIN EN 15372. Der Farbton ist in Edelweiß beziehungsweise einem optisch gleichwertigen Weißton auszuführen.

Die Befestigung der Tischplatte am Gestell muss über Metallhülsen oder eine technisch gleichwertige metallische Gewindeaufnahme erfolgen. Eine direkte Verschraubung in die Trägerplatte ist nicht zulässig.

Kante

Umlaufende, ca. 2 mm starke ABS-Kante, stoß- und schlagfest, abgerundet sowie passend zur Tischplattenoberfläche durchgefärbt.

Abmessungen

Tischplattendurchmesser ca. 70 cm; vollständige Lagertiefe maximal 11 cm; Gesamthöhe ca. 108 cm.

Sicherheits- und Belastungsnachweis

Prüfung und Eignungsnachweis nach DIN EN 15372 für Tische.

Nachhaltigkeit

Alle verwendeten Hölzer müssen aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft, PEFC oder gleichwertig, stammen. Die verwendeten Materialien müssen emissions- und schadstoffgeprüft sein; die zugrunde liegenden Prüfungen müssen einer regelmäßigen Überwachung unterliegen.

Position 3.2 (Stehtisch, klapp- und rollbar - 20 Stück):**Beschreibung**

Klappbarer und rollbarer Stehtisch in dunkelblauer Ausführung, Farbton RAL DESIGN 280 20 15 oder vergleichbar.

Kurztext

Von einer Person bedienbarer, klappbarer Rundtisch entsprechend Position 3.1 mit dunkelblauer HPL-Tischplatte in Anti-Fingerprint-Ausführung und passend beschichtetem Gestell.

Technische Mindestanforderungen

Konstruktion, Gestellabmessungen, Klappmechanismus, Gleiter, Bedienung, Befestigung, Kante, Abmessungen, Sicherheitsanforderungen und Nachhaltigkeitsanforderungen müssen vollständig der Position 3.1 entsprechen.

Gestelloberfläche

Kratzfeste, duroplastische Pulverbeschichtung mit einer Schichtdicke von ca. 80-100 µm. Die sichtbaren Gestellteile sind in einem zur dunkelblauen Tischplattenoberfläche passenden Farbton auszuführen.

Tischplatte

Trägerplatte aus Spanplatte der Emissionsklasse E1, ca. 18 mm stark. Beidseitige Beschichtung mit dunkelblauem Hochdruckschichtstoff (HPL) von ca. 0,7 mm mit Anti-Fingerprint-Eigenschaften, beidseitig in A-Qualität nach DIN EN 438 und geeignet für die Beanspruchungen nach DIN EN 15372.

Der Farbton ist in Dunkelblau, RAL DESIGN 280 20 15 oder optisch und qualitativ vergleichbar, auszuführen. Der angebotene Farbton ist im Angebot eindeutig zu benennen und vor Serienfertigung anhand eines physischen Musters durch den AG freigeben zu lassen.

2.5 Allgemein**Gleichwertigkeit**

Die beschriebenen Leistungen und technischen Anforderungen definieren Mindestanforderungen. Es können gleichwertige oder höherwertige Produkte angeboten werden, sofern diese die beschriebenen funktionalen, technischen, qualitativen und gestalterischen Anforderungen in vollem Umfang erfüllen. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter durch geeignete Unterlagen, insbesondere Datenblätter, technische Beschreibungen, Zertifikate, Prüfberichte, Materialnachweise und Kompatibilitätsnachweise, nachvollziehbar zu belegen.

Bei einem aus Komponenten mehrerer Hersteller bestehenden Angebot ist die vollständige Systemkompatibilität sämtlicher Tische, Blenden, Blendenträger, Stühle, Nummerierungsanzeigen, Handgeräte, Reihenummerierungen und Transportwagen nachzuweisen. Vorgegebene Stückzahlen, Schnittstellen, Mindestwerte und Funktionsanforderungen sind einzuhalten.

Abweichungen und Produktangaben

Abweichungen von den Mindestanforderungen sind im Angebot in einer gesonderten Abweichungsliste eindeutig zu kennzeichnen. Nicht kenntlich gemachte Abweichungen gelten als nicht angeboten. Hersteller und Typ der angebotenen Produkte sowie sämtliche relevanten Ausführungsmerkmale sind

im Angebot anzugeben; Markennennungen in den Angebotsunterlagen dienen ausschließlich der Identifikation des konkret angebotenen Produkts.

Bemusterung und Farbfreigabe

Der AG kann vor Zuschlag oder vor Serienfertigung die Vorlage von Material-, Farb- oder Produktmustern verlangen. Farb- und Oberflächenfreigaben erfolgen anhand physischer Muster. Die Bemusterung ist Bestandteil der angebotenen Leistung und begründet keinen gesonderten Vergütungsanspruch.

2.6 Lieferumfang und Zubehör

Im Lieferumfang der Lose 1 bis 3 müssen die jeweils beschriebenen Positionen komplett und vollständig zzgl. des unten aufgelisteten Zubehör enthalten sein.

- 350 Klapptische nach Position 1.1 und 50 Klapptische mit Blendenträgern nach Position 1.2,
- 50 längsseitige und 20 stirnseitige Tischblenden einschließlich sämtlicher Träger-, Sicherungs- und Verbindungsteile,
- 625 Stapelstühle ohne Armlehnen und 625 Stapelstühle mit Armlehnen, jeweils mit vollständiger Reihenverbindung und Vorbereitung für die ausgeschriebenen Nummerierungskomponenten,
- 3 Hand-/Lesegeräte einschließlich Akkus, Lade- und Datenzubehör, integrierter Software und Bedienungsunterlagen,
- 1.250 elektronische Sitzplatznummerierungen einschließlich sämtlicher Einbau- und Haltekomponenten,
- 170 Reihennummerierungen, vollständig kompatibel mit beiden Stuhlvarianten,
- 3 Stuhltransportwagen, geeignet für beide Stuhlvarianten,
- 40 Stehtische in Weiß und 20 Stehtische in Dunkelblau, Farbton RAL DESIGN 280 20 15 oder vergleichbar,
- sämtliche erforderlichen Montage-, Befestigungs-, Verbindungs- und Sicherungsteile,
- deutschsprachige Bedienungs-, Pflege- und Wartungsunterlagen sowie die geforderten Zertifikate und Prüfunterlagen,
- Lieferung, Einbringung, betriebsfertige Bereitstellung, Entsorgung der Transportverpackungen und Einweisung in das elektronische Nummerierungssystem.

2.7 Lieferung und Abnahme

Der konkrete Liefer- und Einbringungstermin ist nach Zuschlag unverzüglich mit dem AG abzustimmen und muss bis spätestens 31.12.2026 erfolgen. Die Lieferung darf nur nach vorheriger Terminbestätigung erfolgen. Teillieferungen sind nur mit vorheriger Zustimmung des AG zulässig.

Die Lieferung hat frei Haus einschließlich Entladung und Einbringung an folgende Adresse zu erfolgen:

Rhein-Mosel-Halle

Julius-Wegeler-Straße 4
56068 Koblenz

Sämtliche Produkte und Komponenten sind vor Auslieferung auf Vollständigkeit, Beschädigungsfreiheit, Funktionsfähigkeit und die Einhaltung der vereinbarten Ausführung zu prüfen. Der AN trägt die Verantwortung für die fachgerechte Verpackung, den sicheren Transport, die Einbringung, die betriebsfertige Bereitstellung und die Beseitigung sämtlicher Verpackungsmaterialien.

Die Abnahme erfolgt nach gemeinsamer Prüfung der Stückzahlen, der sichtbaren Beschaffenheit, der Funktionsfähigkeit der Klapp-, Stapel-, Verbindungs- und Arretiermechanismen sowie der vollständigen Funktion des Sitzplatznummerierungssystems. Festgestellte Mängel oder Fehlmengen sind vom AN unverzüglich und ohne Mehrkosten zu beseitigen beziehungsweise nachzuliefern.